

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am 12. März 2002 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern

ANWESENDE

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann als Vorsitzender | 14. Falkensteiner Franz |
| 2. Vzbgm. Hauser Franz | 15. Schallmeiner Hermann |
| 3. Seyringer Franz | 16. Strobl Christian |
| 4. Loy Franz | 17. Gattermayer Josef |
| 5. Wageneder Josef | 18. Neuhofer Norbert |
| 6. Brunbauer Anton | 19. Ing. Baumgartinger Gerold |
| 7. Mag. Lachinger Alfred | 20. Ing. Fellner Anton |
| 8. DI. Pillichshammer Franz | 21. Fath Josef (Ers.Mitgl.) |
| 9. Ensinger Alois | 22. Hollerweger Heinrich (Ers.Mitgl.) |
| 10. Mag. Gruber Manfred | 23. Fellner Friedrich (Ers.Mitgl.) |
| 11. Haas August | 24. Post Gottfried (Ers..Mitgl.) |
| 12. Hauser Johann | 25. Gehmaier Herbert (Ers.Mitgl.) |
| 13. Lohninger Gerhard | |

Ersatzmitglieder:

| | | |
|----------------------|-----|---------------------|
| Fath Josef | für | Heissenberger Beate |
| Hollerweger Heinrich | für | Aigner Edeltraud |
| Fellner Friedrich | für | Dum Anton |
| Post Gottfried | für | Reiter Maximilian |
| Gehmaier Herbert | für | Höftberger August |

Leiter des Gemeindeamtes: Vogtenhuber Josef

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Heissenberger Beate (zeitlich befreit), Aigner Edeltraud, Dum Anton, Reiter Maximilian und Höftberger August

-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): AL. Vogtenhuber Josef
Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu ordnungsgemäß an alle Mitglieder (Ersatzmitglieder) schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 16.01.2002 und 06.02.2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2001
2. Neues Wohngebiet;
Abschluss von Kaufverträgen mit Grundwerbern
3. Erlassung einer Kanalordnung
4. Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Gampern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses
5. L 1277 Bieber Straße – Gehsteig Bahnunterführung Westbahn;
Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land OÖ.
6. Resolution betreffend Bewilligung einer Facharztpraxis für Zahn- und Kieferheilkunde für die Versorgung der Bürger von Gampern und Umlandgemeinden
7. Einführung einer Bürgerfragestunde
8. Bau eines Feuerwehrhauses samt Musikprobenlokal in Gampern;
Vergrößerung des Bauplatzes durch Grundankauf
9. Sache 1. Bauetappe der TISP Aufschließungs- Betreibergesellschaft mbH.,
4851 Gampern, Hörgattern 17 (Herr Walter Sticht wird zur Info des GR. anwesend sein)
10. Kaufvertrag Johann und Theresia Schiestl, Witzling 7 mit TISP;
Zustimmung der Gemeinde Gampern (aus dem Titel der bestehenden Option)
11. Allfälliges

1. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2001

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Gampern für das Finanzjahr 2001, welcher am 25.02.2002 vom Prüfungsausschuss geprüft wurde (der diesbezügliche Prüfungsbericht

liegt vor) und welcher im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt hat (Kundmachung liegt vor) und zu dem innerhalb der Auflegungsfrist keine Erinnerungen eingebracht wurden, weist aus:

Im ordentliche Haushalt:

| | | |
|-----------------------|---|---------------|
| Soll-Einnahmen | S | 45.166.652,18 |
| Soll-Ausgaben | S | 41.654.274,99 |
| Soll-Überschuss | S | 3.512.377,19 |

im außerordentlichen Haushalt:

| | | |
|----------------------|---|---------------|
| Soll-Einnahmen | S | 15.506.812,08 |
| Soll-Ausgaben | S | 17.534.146,70 |
| Soll-Abgang | S | 2.027.334,62 |

Der Soll-Abgang resultiert aus den Bereichen KG-Erweiterung S 870.000,--, Gemeindestraßenbau S 1,100.000,-- und BA 04 S 57.334,62. Diese Abgänge sollen durch später einlangende bzw. heranzuziehende Finanzmittel bedeckt werden.

Der reine Ist- Bestand (schließlicher Kassenbestand)

| | | |
|-----------------------------------|---|--------------|
| beträgt lt. Kassenabschluss | S | 6.565.413,78 |
|-----------------------------------|---|--------------|

Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr

| | | |
|---|---|---------------|
| 2001 weist am Ende des Fj. 2001 einen Vermögensstand von | S | 97.269.928,79 |
| und einen Gesamtschuldenstand von..... | S | 67.504.202,96 |
| aus. Der Unterschied zwischen Vermögen und Schulden beträgt am Ende des Finanzjahres 2001 | S | 29.765.725,83 |

| | | |
|---|---|--------------|
| Ende des Finanzjahres 2001 ist der Stand an Haftungen mit | S | 7.640.846,82 |
| und die Rücklagen mit | S | 8.795.243,50 |

ausgewiesen.

Es wird von der am 25.02.2002 vorgenommenen RA-Prüfung berichtet, bei der keine Beanstandungen erfolgten.

Auf Grund des schriftlichen Antrages des Prüfungsausschusses (vorgetragen vom Bürgermeister) genehmigt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeinde Gampern sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2001. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

2. Neues Wohngebiet;

Abschluss von Kaufverträgen mit Grundwerbern

Zur Beschlussfassung liegen heute dem GR. weitere 2 Kaufverträge betreffend Grundstücke aus dem neuen Wohngebiet vor. Die Situation wird mittels Folie gezeigt. Es wird wie folgt erworben:

Gerald Kreuml, wh. Ort 17, 4843 Ampflwang i.H., und Brigitte Loy, wh. Fischham 7, 4851 Gampern, Grundstück Nr. 5537/11 mit 994 m2, Gesamtpreis € 27.533,80.

Gerlinde Loy und Erwin Knoll, Oberheikerding 5/1, 4851 Gampern, Grundstück Nr. 5537/17 mit 935 m2, Gesamtpreis € 23.545,--.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlagen 1 und 2 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinenden Kaufverträge.

3. Erlassung einer Kanalordnung

Der Sachverhalt wird erläutert. Mit 01.07.2001 ist das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz, LGBI. Nr. 27/2001, in Kraft getreten. Auf Grund des § 11 Abs. 2 dieses Gesetzes hat die Gemeinde eine Kanalordnung zu erlassen. Das Amt der Oö. Landesregierung hat ein diesbezügliches Muster zur Verfügung gestellt.

Der Verordnungstext wird vom AL. vorgelesen. Im Gemeinderat wird kurz der Passus § 3 Abs. 6, diskutiert. Es herrscht allgemein Übereinstimmung, dass jeder Hausanschluss ordnungsgemäß und dicht ausgeführt werden müsse. Dies müsse auch sichergestellt sein, jedoch sollen – so der Bgm – dem Bürger nicht Kosten für aufwendige Dichtheitsatteste aufgebürdet werden, wenn anderweitig die Dichtheit festgestellt bzw. der diesbezügliche Nachweis erbracht wird.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 3 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Kanalordnung.

4. Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Gampern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses

Auf Grund der Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung 1990 haben sich wesentliche gesetzliche Änderungen ergeben, die die Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Gampern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erforderlich macht. Der OÖ. Gemeindebund hat die Mustergeschäftsordnung überarbeitet und im Heft 39 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt. Das Land Oberösterreich, Abteilung Gemeinden, teilt mit Erlass vom 31.01.2002 mit, dass die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen ehestens an die geltende Gesetzeslage anzupassen sind. Den Gemeinden wird empfohlen, sich hierbei der „Mustergeschäftsordnung“ zu bedienen.

Jeder Fraktion wurde zeitlich vor der GR-Sitzung je ein Exemplar der Mustergeschäftsordnung zum Studium zur Verfügung gestellt.

Es gibt diesbezüglich keine Anfragen und keine Diskussion und über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 4 zu dieser Verhandlungsschrift

schrift aufscheinende Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Gampern mit Ausnahme des Prüfungsausschusses.

5. L 1277 Bieber Straße – Gehsteig Bahnunterführung Westbahn; Abschluss eines Übereinkommens mit dem Land OÖ.

Der GR. wird von der Sache informiert. Einerseits habe sich die Gemeinde an den Kosten des für die Errichtung des Gehsteiges notwendigen Grundes zu beteiligen und andererseits auch Kosten der Errichtung mitzutragen. Auf Anfrage wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass die anteiligen Baukosten für die Gemeinde ca. € 5.000,- (rd. S 70.000,-) betragen werden. In der Wanne selbst werden die diesbezüglichen Kosten nämlich nicht auf die Gemeinde umgelegt. Das Übereinkommen sieht aber auch Verpflichtungen bezüglich Erhaltung und Winterdienst vor.

Der Bürgermeister führt aus, dass gerade der Winterdienst auf dem so weit entfernten Gehsteig Probleme bereite. Eine Möglichkeit sei, diesen Gehsteig im Winter zu sperren, was jedoch nicht sinnvoll ist. Die andere Möglichkeit sei, mit einem Ansässigen eine Übereinkunft hinsichtlich des Winterdienstes zu vereinbaren.

GR. Pillichshammer ist verwundert, dass hier ein Gehsteig vom Land vorgesehen wird. Es seien dort ja nicht allzu viele Wohnobjekte. Der Bürgermeister antwortet, dass dies nach erhaltener Information bei der seinerzeitigen Verhandlung von den Bürgern gefordert wurde und wohl auch bei einer Unterführung zweckmäßig sei.

GR. Fellner rät bezüglich Winterdienst, Verbotstafeln aufzustellen und den Gehsteig auch abzusperren. Wer trotzdem diesen benützt, mach dies auf eigene Gefahr.

Der Gemeinderat wird noch von der Auskunft des Landes in Kenntnis gesetzt, dass der Abschluss des Übereinkommens durch die Gemeinde Gampern notwendig sei. Andernfalls könne der Gehsteig nicht ausgeführt werden. Dies könne jedoch die Gemeinde nicht verantworten.

Der AL. verliest das abzuschließende Übereinkommen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** das als Anlage 5 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Übereinkommen.

6. Resolution betreffend Bewilligung einer Facharztpraxis für Zahn- und Kieferheilkunde für die Versorgung der Bürger von Gampern und Umlandgemeinden

Wie bereits bei der letzten Sitzung von GR. Strobl angeregt, solle heute die ggst. Resolution verabschiedet werden. GR. Strobl hat einen entsprechenden Entwurf der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Der AL. verliest den Text und der Gemeinderat begrüßt die Ansiedlung einer Facharztpraxis für Zahn- und Kieferheilkunde in Gampern.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die als Anlage 6 zu dieser Verhandlungsschrift aufscheinende Resolution.

7. Einführung einer Bürgerfragestunde

§ 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sieht vor, dass der Gemeinderat beschließen kann, vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abzuhalten.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine derartige Fragestunde einzuführen. Der Gemeinderat sollte nicht im stillen Kämmerlein agieren, sondern sich auch der Bevölkerung stellen. Auf aufgeworfene Fragen und Probleme könnte rascher reagiert werden. Er fände es sinnvoll, Fragestunden bei jeder 2. Sitzung in der Dauer einer halben Stunde vor Beginn der jeweiligen GR-Sitzung abzuhalten. In diesem Jahr wurden Sitzungen des GR. bereits mit Sitzungsplan festgelegt. Die erste Fragestunde sollte am Dienstag, 07. Mai 2002 stattfinden.

GR. Hauser Johann fragt nach Erfahrungen anderswo mit der Einrichtung einer Fragestunde und GR. Lachinger will wissen, ob der gesamte GR. hier anwesend sein müsse und auch GR. Fellner stellt die Frage nach dem Ablauf.

Der Bgm. antwortet, dass es Fragestunden in gewissen Gemeinden schon gäbe und dass Gemeinderäte zwar nicht rechtlich verpflichtet sind, anwesend zu sei, aber es sehr wohl von ihnen erwartet wird. Hinkünftig wird man die eigenen Erfahrungen machen.

Fraktionsführer Strobl begrüßt die Einführung einer Fragestunde. Hier könne dem Bürger Rede und Antwort gegeben werden. GR. Gruber findet eine entsprechende Publizierung der Fragestunden sehr wichtig.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Einführung einer Bürgerfragestunde in folgender Form:

- Abhaltung einer Fragestunde bei jeder 2. Sitzung lt. GR-Sitzungsplan, beginnend mit der 1. Fragestunde am 07. 05.2002 (eingeschobene Sitzungen verändern den Rhythmus nicht);
- Fragestunde findet vor der jeweiligen GR-Sitzung statt und die Dauer wird mit einer halben Stunde fixiert;

8. Bau eines Feuerwehrhauses samt Musikprobenlokal in Gampern; Vergrößerung des Bauplatzes durch Grundankauf

Der Bürgermeister berichtet vom Stand der Sache. Ursprünglich war ja als Standort für das ggst. Bauvorhaben die von der Gemeinde Gampern von Sterrer angekaufte Grundfläche (Spitz) vorgesehen und die erste Planung war auch darauf abgestimmt. Wie allgemein bekannt wurde in der Folge von Schausberger eine Grundfläche erworben, um darauf das Vorhaben FF-Hausneubau samt Musikprobenlokal zu verwirklichen. Die GSG Lenzing hat die vorhandene Planung überarbeitet und kam zum Ergebnis, dass für eine sinnvolle Ausführung doch zusätzliche Grundflächen benötigt würden. Diesbezüglich wird auch schon intensiv seit ca. 2 Monaten mit Schausberger verhandelt. Die ursprünglichen Forderungen für die etwa 600 m² große Erweiterungsfläche bis hin zur östlich gelegenen Straße waren

undiskutabel. Nunmehr lautet die Forderung Schausbergers auf S 700.000,--. Bezüglich Sportplatzgrund besteht derzeit ein Pachtvertrag mit einem Pachtschilling von S 1,-- jährlich. Im Zusammenhang möchte Schausberger den Pachtschilling auf € 1.000,-- jährlich erhöht wissen. Der übliche Satz wäre ca. S 5.000,--. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass bei einem derartigen Bauvorhaben alles gut überlegt sein müsse und ein erforderlicher Ankauf unter akzeptablen Bedingungen der Sache wegen getätigt werden soll. Er habe die Angelegenheit auch mit FF. und Musik erörtert. Vergessen dürfe man nicht, dass Schausberger auch schon viel für die Gemeinde getan habe. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den Spielplatz.

GR. Brunbauer erläutert den Werdegang Grunderwerb und Planung aus seiner Sicht. Sicherlich sei die ursprüngliche Planung Meinharts auf den von Sterrer angekauften Spitz bezogen gewesen und man habe seinerzeit auch viele neue FF-Häuser besichtigt. Später sei von Schausberger Grund erworben worden. Eine Vergrößerung des Bauplatzes Richtung Parkplatz sei nicht sinnvoll, da der Untergrund durch die seinerzeit zugeschobene Grube (alte VS) zu wesentlichen Verteuerungen führe.

GR. Pillichshammer spricht die Notwendigkeit von entsprechenden Bodenuntersuchungen an. Lt. Antwort Bgm. liegt bereits ein diesbezügliches Angebot vor. Kostenpunkt ca. S 50.000,-- und Baggerkosten.

GR. Fellner wiederholt seine Bedenken gegen den Standort für das geplante Vorhaben. Es handle sich um einen großen Komplex, der wesentlich Ortsbildbelange beeinflusse.

GR. Lachinger spricht auch die Gestaltung des Ortsbildes als wichtig an und fragt nach fachlicher Hilfestellung. Der Bgm. darauf, dass er Herrn Berger vom Amt der O.ö. Landesregierung beiziehen werde.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat mit **24 Ja-Stimmen** zu einer Stimmenthaltung von GR. Fellner den Grundsatzbeschluss auf Ankauf einer ca. 600 m² großen Erweiterungsfläche Richtung Osten bis zur öffentlichen Straße zu einem Gesamtpreis von € 50.870,- (rd. S 700.000,--) sowie die im Zusammenhang geforderte Bezahlung eines jährlichen Pachtschilling für den Sportplatzgrund in Höhe von € 1.000,--.

b) Flächenwidmungsplanänderung; Einleitung der Verfahrens

Wie vorher ausgeführt ist zur besseren Situierung des Feuerwehrhauses samt Musikprobenlokal die Vergrößerung des Grundstückes 5704/2 um ca. 600 m² in Richtung Osten hin zweckmäßig. Das Grundstück 5704/2 ist im Flächenwidmungsplan derzeit als Dorfgebiet mit der Kennzeichnung F und die Erweiterungsfläche ist als Grünland/Parkanlage ausgewiesen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herr DI. Scherhauser ist es sinnvoll, wenn die gesamte für den beabsichtigten Bau vorgesehene Fläche als Sondergebiet des Baulandes/Feuerwehrhaus mit Musikprobenlokal, gewidmet wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 5704/2 (966m²) und der östl. anschließenden ca. 600 m² großen Grundfläche aus Grundstück Nr. 5704/1, alles KG. Gampern, in ein Sondergebiet des

Baulandes - Feuerwehrhaus samt Musikprobenlokal. Voraussetzung dieser Umwidmung ist natürlich, dass mit Schausberger eine Kaufvereinbarung bezüglich der Erweiterung zustande kommt.

Beschluss: 24 Stimmen für den Antrag, 1 Stimmenthaltung durch GR. Anton Fellner

9. Sache 1. Bauetappe der TISP Aufschließungs- Betreibergesellschaft mbH., 4851 Gampern, Hörgattern 17 (Herr Walter Sticht wird zur Info des GR. anwesend sein)

Herr Walter Sticht von TISP ist anwesend, der Bürgermeister leitet kurz ein und übergibt sogleich Herrn Sticht zur Information das Wort.

Herr Sticht schildert den bisherigen Werdegang der Sache aus seiner Sicht. Er habe sehr viel Arbeit und Energie investiert und kritisiert, dass die Abstimmung mit der Gemeinde nicht immer entsprechend und rasch passiere. Er erwarte sich eine bessere Kooperation, insbesondere sollte seitens der Gemeinde ein Gremium eingerichtet werden, welches rasch reagieren könne. Dass er seinen Bau, wie eingereicht, nicht realisieren könne, verstehe er nicht und er ersucht den Gemeinderat vom Beschluss am 06.02.2002 abzurücken. Die Situation (Leitung der Energie AG. im südlichen Bereich) hindere in diese Richtung abzurücken. Herr Sticht bringt eine Aufschließung des Betriebsbaugebietes über einen allfälligen Kreisverkehr in Hörgattern als Lösung ins Gespräch. Auch eine ausweichende Linienführung im Bereich seiner geplanten Baulichkeit stellt er zu Diskussion. Es bestehe für ihn großer Termindruck wegen bereits abgeschlossener Lieferverträge und mit dem Bau müsse zeitgerecht begonnen werden. Der GR-Beschluss sei ohne ihn beizuziehen über seinen Kopf hinweg gefasst worden.

Der Bürgermeister übernimmt wieder das Wort und schlägt vor, die Angelegenheit sachlich der Reihe nach abzuhandeln. Jeder GR. weiß Bescheid über den bestehenden Vertrag und auch schon von der letzten Sitzung her vom konkreten Sachverhalt bezüglich der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer entsprechenden nördlichen West-Ost-Wegverbindung. Dem GR. wird das Schreiben TISP v. 26.02.2002 zur Kenntnis gebracht.

Vzbgm. Hauser spricht für die ÖVP-Fraktion aus, dass die nördliche durchgehende Straßenverbindung für die Gemeinde unverzichtbar sei. Diese müsse ganz besonders auch im Hinblick der Ausweitung des Betriebsbaugebietes in Richtung Osten erhalten bleiben und dürfe keinesfalls verbaut werden. Auch für Aufschließungsbelange von Grundbesitzern ist sie von Wichtigkeit. Die gerade Linienführung ist gefordert, eine allfällige Verschwenkung, wie im zit. Schreiben TISP ins Auge gefasst, kann nicht akzeptiert werden. Der Gemeinderat habe sich schon bei der letzten GR-Sitzung am 06.02.2002 mit dieser Angelegenheit sehr ausführlich und gewissenhaft auseinandergesetzt. Gleich einen Tag danach wurde die Fa. Tisp vollinhaltlich von dieser Entscheidung informiert, damit sie entsprechend reagieren könne und keinen unnötigen Zeitverlust in ihrem Bauvollzug zu erleide. Die Gemeinde habe sich immer partnerschaftlich verhalten, ist TISP wo immer es ging entgegengekommen, jedoch bei diesem Punkt bleibt ihr keine andere Möglichkeit, als auf ihrer Forderung nach Beibehaltung der west-ost-verlaufenden Straßenführung und deren vollen Benützbarkeit zu bestehen. Hauser schneidet noch kurz großen Erdaufschüttungen von TISP in Witzling an. Kein Mensch verstehe diese Maßnahme auf ebenem Gelände. Die Nachbarschaft sei hierdurch schwer belastet und ist sehr verärgert. Sie erwarte sich Hilfe von den zuständigen Stellen.

Der Bürgermeister verweist besonders auf die Forderung des Amtes der O.ö. Landesregierung, wonach bei Ausweitung des Betriebsbaugebietes in Richtung Osten ein Aufschließungskonzept zur B 1 unumgänglich ist. Nach dem bestehenden Vertrag habe diese TISP im Einvernehmen mit Land und Gemeinde umzusetzen. Hiefür sei die ggst. Straße notwendig.

Auch GR. Strobl spricht für seine Fraktion deutlichst die Notwendigkeit des Erhaltes der geraden und durchgehenden West-Ost-Verbindung im Norden des Betriebsbaugebietes an. TISP ist der Gemeinde Gampern sehr willkommen und wurde von ihr auch immer gut und rasch bedient. Von der in der letzten GR-Sitzung gefassten Entscheidung könne nicht abgewichen werden. Nicht die Gemeinde habe Veränderungen vorgenommen, sondern diese hat ausschließlich TISP veranlasst. Er erinnert Herrn Sticht an seine Aussagen bei der Spatenstichfeier, die Bevölkerung über das Geschehen Betriebsbaugebiet mit einzubinden. Weiters zitiert er auch Altbürgermeisters Brunbauer, der Befürchtungen von Betroffenen als unbegründet dargestellt hat.

GR-Ersatzmitgl. Fellner Friedrich stellt fest, würde TISP den Bau wie geplant realisieren (Straße und nördl. anschließende Fläche ist lt. Bauplanung als Rangierfläche vorgesehen), wären die Möglichkeiten der entsprechenden Aufschließung vertan. Eine allfällige leichte Modifizierung der Straßenführung, wie sie GR. Anton Fellner anspricht, ist auf Grund dieser Planungen nicht möglich.

Der Vizebürgermeister berichtet auch noch von einem Kompromissvorschlag bei der Bauverhandlung, den Bau 4 m nach Süden abzurücken, damit die Be- und Entladung von Fahrzeugen abseits der Straße erfolgen könne, welcher jedoch abgelehnt wurde.

GR-Ersatz Gehmaier weist darauf hin, dass die südlich gelegene Stromleitung provisorisch verlegt werden könne und einem Abrücken nicht hinderlich gewesen sei.

Sticht meint darauf, dass dies nicht von heute auf morgen geschehen könne. Außerdem urgiert er noch einen Hydranten für die Löschwasserversorgung.

Über Antrag des Vzbgm. Hausers beschließt der Gemeinderat mit **24 Ja-Stimmen** zu einer Enthaltung von GR. Brunbauer, dass der Bestand und die Benützbarkeit der nördlich des Betriebsbaugebietes verlaufende West-Ost-Verbindungsstraße als notwendig in vollem Umfang erhalten werden müsse.

10. Kaufvertrag Johann und Theresia Schiestl, Witzling 7 mit TISP; Zustimmung der Gemeinde Gampern (aus dem Titel der bestehenden Option)

Der Gemeinderat wird unterrichtet, dass im Zuge der geringfügigen Verlegung des öffentlichen Weges 5305, KG. Gampern, zwischen den Ehegatten Johann und Theresia Schiestl und der Fa. TISP ein Kaufvertrag über Grundflächen im Gesamtausmaß von 166 m² abgeschlossen wurde. In der letzten GR-Sitzung wurde ja bekanntlich diese Wegverlegung beschlossen, wobei jedoch Umsetzung dieses Beschlusses nach Außen von der Beibehaltung der nördlich des Betriebsbaugebietes gelegenen West-Ost-Straßenverbindung abhängig gemacht wurde.

Nachdem die kaufgegenständlichen Grundflächen von einem Grundstück herrühren, auf dem die Gemeinde Gampern eine Kaufoption hat, ist hierfür die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Über Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat **einstimmig** die Zustimmung zu diesem Kaufvertrag.

11. Allfälliges

Zum Thema Erdaufschüttung großem Ausmaßes durch TISP in Witzling auf einem den Ehegatten Schiestl, Witzling 7, eigentümlichen Grundstück sind heute im GR. eine große Anzahl von Witzlingern anwesend.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Ernst Weiß das Wort und dieser bringt den Unmut der Betroffenen zum Ausdruck. Sie hätten durch Verkehr, Staub und Lärm schwer unter den von TISP verursachten Erdbewegungen zu leiden. Sie seien enttäuscht, dass die zuständigen Behörden nicht entsprechend reagieren. Sie nehmen keinesfalls die Maßnahmen so hin. Er urgiert auch die Aussage des seinerzeitigen Bürgermeisters Brunbauer, wonach sie durch das Betriebsbaugebiet keine Einschränkung der Lebensqualität erfahren würden. Die Begründung der Bodenverbesserung ist sinnwidrig wird nicht akzeptiert. Eine Entwässerung des Betriebsbaugebietes über das ggst. Grundstück sowie ein Schotterabbau seien undenkbar. Sie erhoffen sich nun endlich das Reagieren der Behörden und zufriedenstellende Antworten.

Herr Sticht nimmt wie folgt Stellung:

- Die Oberflächenwässerentsorgung aus dem Betriebsbaugebiet auf der Grundfläche Schiestl sei absolut ein Thema und er fasse dies ins Auge
- Die Bodenverbesserung durch Materialaustausch sei ein übliches Verfahren.
- Er plane in diesem Zusammenhang einen Schotterabbau auf dem Grundstück Schiestl. Für den Betrieb seien hinsichtlich Kostensituation kurze Transportwege wichtig.
- Ende April werde die Aufschüttungsfläche besät werden, um Erosion zu verhindern.
- Man dürfe nicht vergessen, dass durch das neue Betriebsbaugebiet Arbeitsplätze kämen.
- Er werde die Projekte bei der Behörde einreichen.

Auf die Frage des Herrn Machners, ob die Geländeerhöhung so bleibe, antwortet Sticht, dass durch vorgesehenen Bodenaustausch und Schotterabbau diese wieder beseitigt würde.

Herr Kimberger beschwert sich sehr. Zukunftsperspektiven und die Lebensqualität hätten stark gelitten.

GR. Hauser Johann findet die Aufschüttung absolut nicht ok. Es gäbe dort keine Bewirtschaftungsprobleme, der Grund sei noch nie ausgetrocknet. Ein Bodenaustausch zwecks Verbesserung sei fachlich sinnwidrig.

Herr Resch führt aus, dass Witzling schon stark genug durch die Gamperner-Landesstraße belastet ist und eine zusätzliche Belastung für das Dorf nicht tolerierbar sei.

Herr Machner fordert TISP auf, die Entwässerung auf eigenem Grund und Boden vorzunehmen und Herr Weiß ergänzt, dass es div. technische Möglichkeiten der Wasserentsorgung gäbe. Z.B. Errichtung eines Wasserbeckens im Betriebsbaugebiet mit allfälliger Ableitung von Überwässern direkt zu Dürren Ager.

Der Bürgermeister berichtet

vom Sprechtag bei LR. Ackerl. Die Gemeinde habe wieder gute BZ-Zusagen erhalten. Der LR. habe auch das Thema Kinderstube Hofer in Schörfling hierbei angezogen. Die Gemeinde werde der Zuschussleistung für die Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen zustimmen müssen;

vom Stand Sache Technologiezentrum in der Region Vöcklatal. Hier wurde der Standort Frankenburg a.H. an 1. Stelle und der Standort Frankenmarkt an 2. Stelle gereiht. Frankenburg habe schon ein ziemlich ausgereiftes Konzept vorgelegt;

von einer Besprechung mit Herrn Haider von der Landesstraßenverwaltung wegen der Gehwegerrichtung von Hörgattern nach Witzling, welches positiv war. Der Grund käme von der Straßenverwaltung, die Gemeinde hätte Schotterungskosten.

GR. Johann Hauser sagt, dass er vom Landwirt Leinberger wegen der Vernässung einer Grundfläche verursacht durch den Kanal angerufen wurde. GR. Pillichshammer ist nicht verwundert, dass dort auf Grund der geologischen Gegebenheiten Wasser steht. Der Bürgermeisters antwortet, dass er diesbezüglich schon wiederholt mit Leinberger verhandelt habe. Seine Forderungen jedoch nicht annehmbar seien. In der heutigen GV-Sitzung wurde ein Vorschlag zur Lösung der Sache gemacht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 16.01. und 06.02.2002 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22,20Uhr.

.....

.....

